

Antrag/Genehmigung zur Durchführung von Foto-/Film-/Video-Arbeiten

Version 07/2023 | Bitte am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.

Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind.

Einreichen des Antrags/Anfragen an:

Werkschutz LEV: werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz

Werkschutz DOR: werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz

Werkschutz UER: werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz

Antrag/Genehmigung sollten spätestens einen Tag vor den geplanten Aufnahmen vorliegen, damit die Arbeiten wie geplant durchgeführt werden können. Die vorliegende Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten ersetzt nicht die erforderliche Freigabe des Auftraggebers zur weiteren Nutzung der Fotos, Filme bzw. Videoaufnahmen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der CHEMPARK- und betriebsspezifischen Sicherheitsanforderungen.

Eine endgültige Zusage an werksfremde Fotografen/Kameraleute kann erst nach Aushändigung der Fotoerlaubnis erfolgen. Dem Fotografen/Kameramann ist eine Kopie der Foto-/Film-/Video-Erlaubnis sowie ein Exemplar des Merkblattes „Medienbereich Foto-/ Film-/ Videoerlaubnis“ auszuhändigen.

Auftraggeber		Fotograf/Kameramann	
Abteilung		Straße	
Telefon-Nr.		PLZ, Wohnort	
Begleiter		Tätig für	
Telefon-Nr.		Begleitpersonen	

Gültigkeit der Foto-/Film-/Video-Erlaubnis

Gültig am/ab		bis	
--------------	--	-----	--

Weitere Angaben

In welchen Bereichen (Gebäude, Außenbereich) soll fotografiert/gefilmt/aufgezeichnet werden?

Sind Bereiche anderer CHEMPARK-Partner betroffen? Ja Nein

Anmeldung spätestens 1 Werktag vor Einsatzbeginn bis 14.00 Uhr



Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an:

werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz

Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de.

[Weiter](#)

Antrag/Genehmigung zur Durchführung von Foto-/Film-/Video-Arbeiten

Version 07/2023 | Bitte am PC oder in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.

Falls zutreffend, sind alle Angaben Pflicht, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind.

Mit der Antragstellung/Genehmigung übernehme ich die Verantwortung über die ordnungsgemäße Durchführung der Foto-, Film- und Videoaufnahmen. Außerdem bestätige ich autorisiert zu sein Anträge für Foto-, Film und Videoaufnahmen unterzeichnen zu dürfen.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des dazugehörigen Merkblattes „Medienbereich Foto-/Film-/Videoerlaubnis“.

Antragsteller/Genehmigung		Firma	
Zuständiger CPP/ Abteilungs-/Betriebsleiter		Abteilung	
Telefon			

Name in Druckschrift

Unterschrift

Ausführender/Fotograf

Name		Firma	
Telefon		Handy	

Name in Druckschrift

Unterschrift

Freigabe Unternehmenskommunikation

Name		Funktion		Telefon	
------	--	----------	--	---------	--

Name in Druckschrift

Unterschrift

Freigabe Werkschutz

Name		Funktion		Telefon	
------	--	----------	--	---------	--

Name in Druckschrift

Unterschrift

Ausgehändigt durch Werkschutz Tor/Empfang

Eingang (Stempel/Uhrzeit)

Unterschrift



Anmeldung spätestens 1 Werktag vor Einsatzbeginn bis 14.00 Uhr

Dieses Formular vollständig ausfüllen, unterschreiben und gescannt mailen an:

werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz | werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz

Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie an den Torstellen oder im Download-Bereich auf chempark.de.

Merkblatt Medienbereich Foto-/Film-/Videoerlaubnis

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben unsere Zustimmung zur Herstellung von Foto-, Film-, oder Videoaufnahmen auf dem CHEMPARK-Gelände erhalten. Dieses Recht bedeutet auch, dass Sie eine Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Geheimnisschutz in der Gemeinschaft von CHEMPARK übernehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf einige wenige Punkte, die hiermit sachlich in Verbindung stehen, hinweisen.

Die Foto-/Film-/Videoerlaubnis gilt für Aufnahmen in Ihrem dienstlichen Zuständigkeitsbereich. Befristete Genehmigungen können übertragen werden, sofern der Werkschutz und der Auftraggeber der Übertragung durch schriftlichen Vermerk auf der Erlaubnis zugestimmt haben. Für die Aufnahmen gibt es einen dienstlichen Auftrag. Die auf der befristeten Erlaubnis bezeichnete zeitliche, örtliche und gegenständliche Begrenzung der Zustimmung ist zu beachten. Die gemachten Bilder dürfen ausschließlich zu dienstlichen Zwecken des Auftraggebers verwendet werden.

Die Weitergabe von Aufnahmen an Dritte erfolgt nach dem Prinzip „Kenntnis nur, wenn nötig“ und nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten/Auftraggeber und ggf. Freigabe durch die zuständige Fachabteilung. Benutzen Sie ausschließlich firmeneigene Apparate (Hinweis für externe Personen, denen eine Foto-/Film-/Videoerlaubnis erteilt werden soll: Benutzen Sie nur Apparate, die ausschließlich für Geschäftszwecke genutzt werden).

Die Art der Aufbewahrung der Aufnahmen muss einen wirksamen Schutz vor dem Zugriff unberechtigter Personen darstellen.

Die Aufnahme von Einzelpersonen darf nur mit deren Zustimmung erfolgen. Soweit auf einer Aufnahme CHEMPARK-angehörige Personen in identifizierbarer Weise abgebildet sind, darf die Aufnahme nur veröffentlicht werden, wenn diese Personen sich mit der Veröffentlichung zuvor einverstanden erklärt haben.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgenden Hinweis:

Der Werkschutz ist berechtigt, im Falle von Foto- oder Filmaufnahmen, für die keine Erlaubnis nachgewiesen werden kann, die Aufnahmen in geeigneter Weise zu begutachten. Hierfür muss ihm ggf. die Ausrüstung oder Teile davon gegen Quittung vorübergehend überlassen werden. Bildmaterial, das Motive von betrieblichen Einrichtungen der Standorte oder nicht autorisierte Darstellungen von Personen enthält, darf vom Werkschutz einbehalten oder ggf. zerstört werden.

Im Sinne des gegenseitigen Respekts unter den CHEMPARK-Partnern erwarten wir, dass keine nicht autorisierten Bilder durch Dritte gemacht werden. Sprechen Sie Ihnen unbekannte Personen, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich einen Fotoapparat oder eine Film-/Videokamera benutzen, an. Lassen Sie sich die Legitimation hierfür nachweisen. Im Zweifelsfall ziehen Sie den Werkschutz über die jeweilige Sicherheitszentrale des CHEMPARK hinzu, um die Umstände zu klären.

Ihr Werkschutz-Team